



St. Gallischer Kantonschützenverband



Merkblatt		Nr. 370
<p>Subventionsgesuche zuhanden der IG St. Galler Sportverbände, für bauliche Investitionen in Sportbauten und -anlagen. Beschaffung von Sportgeräten, Maschinen und Infrastruktur.</p>		
Ausgabedatum: 2022	Ersetzt Ausgabe vom: 2017	Verteiler: Website

1. Gesuchsformulare

Die Gesuchs-Formulare und die Wegleitungen sind auf der Website der IG St. Galler Sportverbände online auszufüllen: www.igsgsv.ch Rubrik Sportfonds / Sportfonds-Beitragsgesuche.

Um Sportfonds Beiträge zu erhalten, sind zwingend 20% anrechenbare Eigenleistungen auszuweisen.

Bitte studiert die neuen Richtlinien und Wegleitungen, geltend ab 01.01.2022, genau. Es wurden an verschiedensten Punkten Veränderungen, bzw. Verbesserungen angebracht.

2. Einreichung des Gesuchs

Das Gesuch ist online auszufüllen. Die notwendigen Unterlagen sind einzufügen. Das Gesuch kann gespeichert und immer wieder überarbeitet werden. Wer sicher sein will, dass sein Gesuch ordnungsgemäss erstellt ist, sende den Link zum Gesuch, an den AL St. Galler Sportverbände/Subventionen zur Kontrolle. hanspeter.rohner@indoorswiss.ch

Wenn das Gesuch abgesandt ist, kann nichts mehr daran geändert werden.

ACHTUNG: Wenn im Gesuch weniger beantragt ist, als nach den Richtlinien möglich wäre, wird das von der Interessengemeinschaft St. Galler Sportverbände nicht nach oben korrigiert. Es werden nur Leistungen gekürzt, wenn sie zu hoch, bzw. ungerechtfertigt gestellt wurden.

3. Beilagen zu den Gesuchen

Jedem Gesuch sind zwingend, als PDF-Dateien, beizulegen:

- Technische Unterlagen
 - Ausführliche Beschreibung über die geplanten Bauten/Anlagen bzw. der vorgesehenen Anschaffungen (mit Einsatzbereich, Trägerschaft, etc.)
 - Kostenvoranschlag mit rechtsgültig unterzeichneten Offerten von Unternehmen und Lieferanten (evtl. Auszug aus Katalogen)
 - Projektpläne bei Neu-/ Um- und Erweiterungsbauten oder Zweckänderungen, Installationspläne (z.B. bei Beleuchtungsanlagen), usw.
 - Rechtskräftige Baugenehmigung der zuständigen Behörden bei baubewilligungspflichtigen Bauten und Anlagen
 - Baurechts- oder Pachtvertrag mit wenigstens 20 Jahren Laufzeit bei Erstellung von Bauten und Anlagen auf Grundstücken von Dritten (evtl. Nutzungsvereinbarung in Form eines Dienstbarkeitsvertrages bei Mietverhältnissen)

- Finanzielle Angaben
 - Detaillierter Finanzierungsplan (mit Eigenleistungen des Gesuchstellers in Form von Zahlungen und/oder Frondiensten, Beiträge der Öffentlichkeit (Politische und/oder schulische Instanzen), Sponsoring, Unternehmerrabatte, Spenden, etc.)
 - Sportfonds-Beitragsantrag unter Beachtung der geltenden Richtlinien
 - Detaillierte Angaben über die Eigenleistungen des Gesuchstellers (Geldzahlungen, Frondienst). Bei Frondienstleistungen ist eine Aufstellung der geplanten (möglichen) Facharbeiten beizulegen.
 - Schriftliche Bestätigung über Leistungen Dritter (Sponsoring, Unternehmerrabatte, Spenden, Schenkungen, etc.)
 - Schriftliche Bestätigung über Leistungen von öffentlichen Institutionen (Bund, Kanton, Stadt/Gemeinde)
 - Bilanz, Erfolgsrechnung und Revisionsbericht des letzten Vereinsjahres

- Allgemeine Angaben
 - Brief mit sachlicher Begründung und Bedürfnisnachweis
 - Statuten und Mitgliederlisten des Vereins
 - Adressen und Telefonnummern des Vereinspräsidenten und des Sachbearbeiters (es müssen zwingend zwei verschiedene Adressen angegeben werden)
 - Angaben über den Verein, Benutzer der Anlagen/Geräte, etc.

Um Zeit zu gewinnen, ist es ratsam, diese Unterlagen bereits vor der Anfrage für das Gesuch bereitzustellen.

4. Baubeginn / Geräte-/Maschinenbeschaffung

Sportfonds-Beitragsgesuche sind rechtzeitig vor Baubeginn bzw. vor der geplanten Geräte-/Maschinenbeschaffung einzureichen.

Mit Bauten und Veränderungen darf nicht vor Eintreffen der Bewilligung begonnen werden. Nichteinhalten dieser Bestimmung hat die Kürzung oder Streichung des IG-Beitrags zur Folge.

5. Fristen

Beitrags-Gesuche können jederzeit eingereicht werden. Im laufenden Geschäftsjahr werden Gesuche behandelt, welche bis spätestens 1. November vollständig bei der Geschäftsstelle der IG St. Galler Sportverbände eingegangen sind.

Ein Gesuch für bauliche Investitionen darf nur einmal innert 24 Monate eingereicht werden, d.h. zwischen zwei Gesuchen ist eine Wartefrist von 24 Monaten einzuhalten.

Für spezielle Gegebenheiten ist die Wegleitung zur Einreichung von Beitragsgesuchen an den Sportfonds zu beachten.

6. Verschiedenes

Generell gilt, dass Sportfonds-Beiträge bei unwahren Angaben oder anderen Unregelmässigkeiten gekürzt oder gänzlich gestrichen werden.

Hilfe für Vereine

Vor definitiver Eingabe der Dokumente, den Link zum Gesuch, per Mail an den AL IG St. Galler Sportverbände/Subventionen, senden, dieser kontrolliert alles und gibt das OK oder fordert weitere Unterlagen. Erst danach wird das Gesuch abgesandt.

Der AL IG St. Galler Sportverbände/Subventionen kontrolliert nur ob das Gesuch formal richtig aufbereitet wurde und versucht die Vereine dahingehend zu unterstützen, so dass sie den maximal möglichen Beitrag ausschöpfen können.

Entscheidungsberechtigt ist jedoch immer nur die Interessengemeinschaft (IG) St. Galler Sportverbände bzw. die zuständige Sportfonds-Kommission.